

OHG

Die offene Handelsgesellschaft

Gliederung

1. Grundlegende Fakten
 - 1.1. Definition OHG
 - 1.2. Merkmale der OHG
 - 1.3. Rechtliche Kennzeichnung
2. Gründung & Auflösung
 - 2.1. Gründung
 - 2.2. Auflösung
3. Rechte und Pflichten der Gesellschafter
 - 3.1. Pflichten
 - 3.2. Rechte
4. Kapitalbeschaffung
5. Haftung
 - 5.1. Haftung der Gesellschafter
 - 5.2. Haftung bei Ein- oder Austritt
 - 5.3. Sonderfall GmbH

Gliederung

6. Besteuerung
 - 6.1. Einkommenssteuer
 - 6.2. Gewerbe- und Umsatzsteuer
7. Vor- und Nachteile OHG
 - 7.1. Vorteile
 - 7.2. Nachteile
8. Quellen und digitale Inhalte
9. Kahoot! Quiz

1. Grundlagen

1.1 Definition OHG

„Die Offene Handelsgesellschaft ist die vertragliche Vereinigung von zwei oder mehr Personen zum Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma mit unbeschränkter Haftung aller Gesellschafter.“

Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung Seite 501

1.2 Merkmale der OHG

- Die OHG ist eine Personengesellschaft, bestehend aus natürlichen oder juristischen Personen (mind. 2)
- Sie ist eine Sonderform der GbR
- Ist keine eigene juristische Person, kann jedoch klagen und verklagt werden
- Darf nur als Handelsgewerbe agieren
- Besitzt eine Publizitätspflicht, muss also eine Jahresbilanz anfertigen

1.2 Merkmale der OHG

Bei der Führung einer OHG unterscheidet man in:

- Innenverhältnisse: Wie die Gesellschafter sich im Unternehmen Verhalten (Rechte/Pflichten)
- Außenverhältnisse: Wie die Gesellschafter gegenüber anderen Unternehmen auftreten
 - Grundsatz der Einzelvertretungsmacht, d.h. ein Gesellschafter reicht aus um Verträge zu unterschreiben
 - Es können Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag festgehalten werden

1.3 Rechtliche Kennzeichnung

- Die Firma kann eine Personen-, Sach-, Fantasie- oder gemischte Firma sein
- Nach dem HGB § 19 (1) müssen OHGs in der Firma gekennzeichnet werden
- Kennzeichnung durch „Offene Handelsgesellschaft“ oder zulässige Abkürzungen
- Abkürzungen: OHG, offene HG, oHg

2. Gründung und Auflösung

2.1 Gründung

Voraussetzungen:

- Im Gesellschaftsvertrag werden der Zweck und die Förderpflicht festgehalten. Gesellschaftsvertrag ist formfrei (*mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Handeln*)
- Der Gesellschaftsvertrag kann u.A. das Stimmrecht und das Verhalten in Sonderfällen, oder die Dauer der OHG regeln
- eingebrachte Grundstücke müssen notariell beurkundet werden

2.1 Gründung

Beginn der Gesellschaft:

- Unterteilung in Innen- und Außenverhältnisse
- *Beginn der Gesellschaft nach innen*: festgelegt durch Gesellschaftsvertrag
- *Beginn der Gesellschaft nach außen*: sobald ein Gesellschafter im Namen der Gesellschaft handelt oder nach Eintragung ins Handelsregister (*mit Zustimmung der anderen Gesellschaftern*)
- **(Ausnahme Kannkaufleute)** *Beginn der Gesellschaft nach außen*: frühesten bei Registereintrag (rechtbegründende Wirkung)

2.1 Gründung

Eintragung ins Handelsregister

Eine Eintragung muss von allen Gesellschaftern vorgenommen werden.

Eine Eintragung enthält folgende Information:

- Geburtsdatum, Wohnort, Vor- und Nachname der Gesellschafter
- Firma, Beginn der Gesellschaft und Ort der Niederlassung der OHG
- Vertretung der Gesellschafter

2.2 Auflösung

Auflösungsgründe nach § 131 HGB

- Ablauf der vertraglichen Dauer der OHG
- Auflösungsbeschluss der Gesellschafter
- Vertragliche Festlegungen für Sonderfälle
- Gerichtliche Beschlüsse
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der OHG

3. Rechte und Pflichten der Gesellschafter

3.1 Pflichten

Pflichten der Gesellschafter

Pflicht der Leistung der Kapitaleinlage

- Jeder Gesellschafter ist verpflichtet die Kapitaleinlage zu leisten
- Sie kann in Bar, in Form von Dienstleistungen, als Sach- oder Rechtswert erfolgen
- Mindesthöhe ist nicht vorgeschrieben
- Bei zu später Zahlung müssen Zinsen gezahlt werden
- Die Kapitalanteile werden getrennt verbucht (wichtig für Gewinnverteilung)
- Kapitaleinlagen werden zu gemeinschaftlichem Vermögen
- Grundstücke werden im Grundbuch eingetragen

Gesellschafter 1



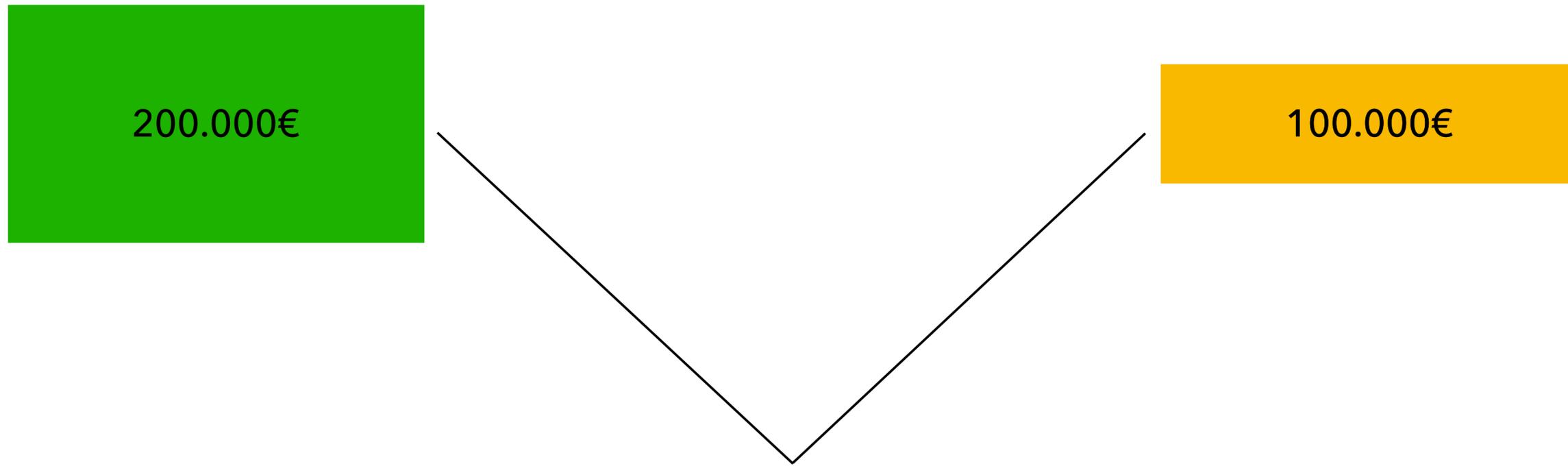
200.000€

Gesellschafter 2



100.000€

Kapitalanteile



Gesellschaft



300.000€



Gesamthandvermögen

3.1 Pflichten

Pflichten der Gesellschafter

Pflicht der Geschäftsführung

- Jeder Gesellschafter steht in der Pflicht die Gesellschafter zu führen
- Die Gesellschafter haben ihre Dienste persönlich zu leisten
- Beispiel: innerbetriebliche Befugnisse: Briefe öffnen, Geschäftsräume öffnen

Geschäftsführungsbefugnis = interne Verwaltungsbefugnis

3.1 Pflichten

Pflichten der Gesellschafter

Pflicht des Wettbewerbsverbotes

- Gesellschaftern ist es verboten (ohne Einwilligung der anderen Gesellschaftern) außerhalb der Gesellschaft im selben Handelsgewerbe tätig zu sein
- Gesellschaftern ist es verboten an einer gleichartigen Gesellschaft des selben Handelsgewerbes beteiligt zu sein
- Bei Verstoß: Gesellschafter wird schadensersatzpflichtig
 - Folge: Gesellschaft kann Vergütung / Vertrag beanspruchen

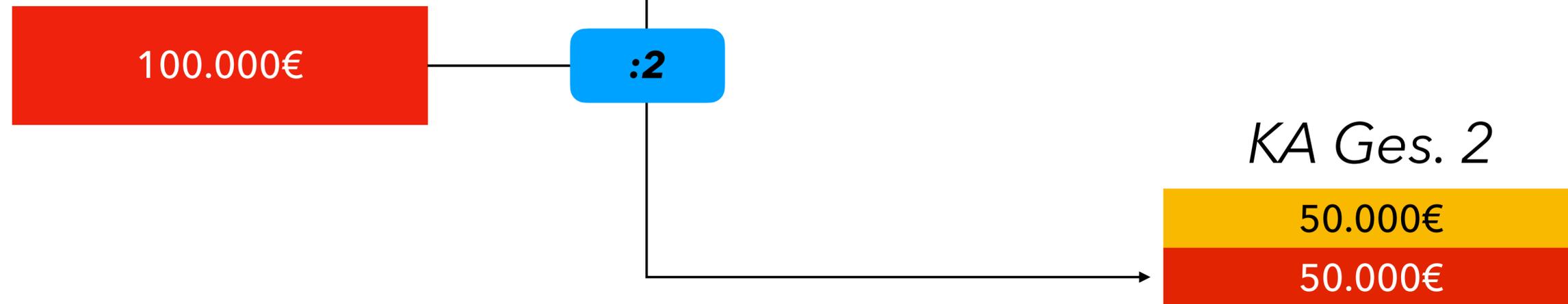
3.1 Pflichten

Pflichten der Gesellschafter

Pflicht der Verlustbeteiligung

- Der Verlust der Gesellschaft wird nach Köpfen verteilt und vom Kapitalanteil abgezogen

Verlust der Gesellschaft



3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Geschäftsführung (Einzelgeschäftsführungsbefugnis)

- Jeder Gesellschafter hat grundlegende Rechte im Bezug auf die Geschäftsführung
 - Bsp.: Wareneinkauf und Warenverkauf, Einstellen und Entlassen von Mitarbeitern
 - **außergewöhnliche** Entscheidungen werden als **Gesamtbeschluss** der Gesellschafter entschieden (z.B. Ankauf von Grundstücken)
- Diese Rechte können jedoch vertraglich aufgehoben oder beschränkt werden

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Kontrolle

- Jeder Gesellschafter:
 - darf sich über die Geschäftslage persönlich unterrichten lassen
 - die Handelsbücher und die Papiere der Gesellschaft einsehen
- Aus den gewonnenen Erkenntnissen kann eine Bilanz gezogen werden bzw. ein Jahresabschluss angefertigt werden

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Ersatz von Aufwendungen

- Wenn Gesellschafter im Geschäftsinteresse Privatmittel aufwenden, können sie sich diese erstatten lassen
- Verluste und Schäden die aufgrund der Geschäftsführung entstehen, sind von der Gesellschaft zu leisten.
- Bsp: Geschäftsreise, Geschäftsessen, Schäden nach einem Unfall

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Anteil am Gewinn

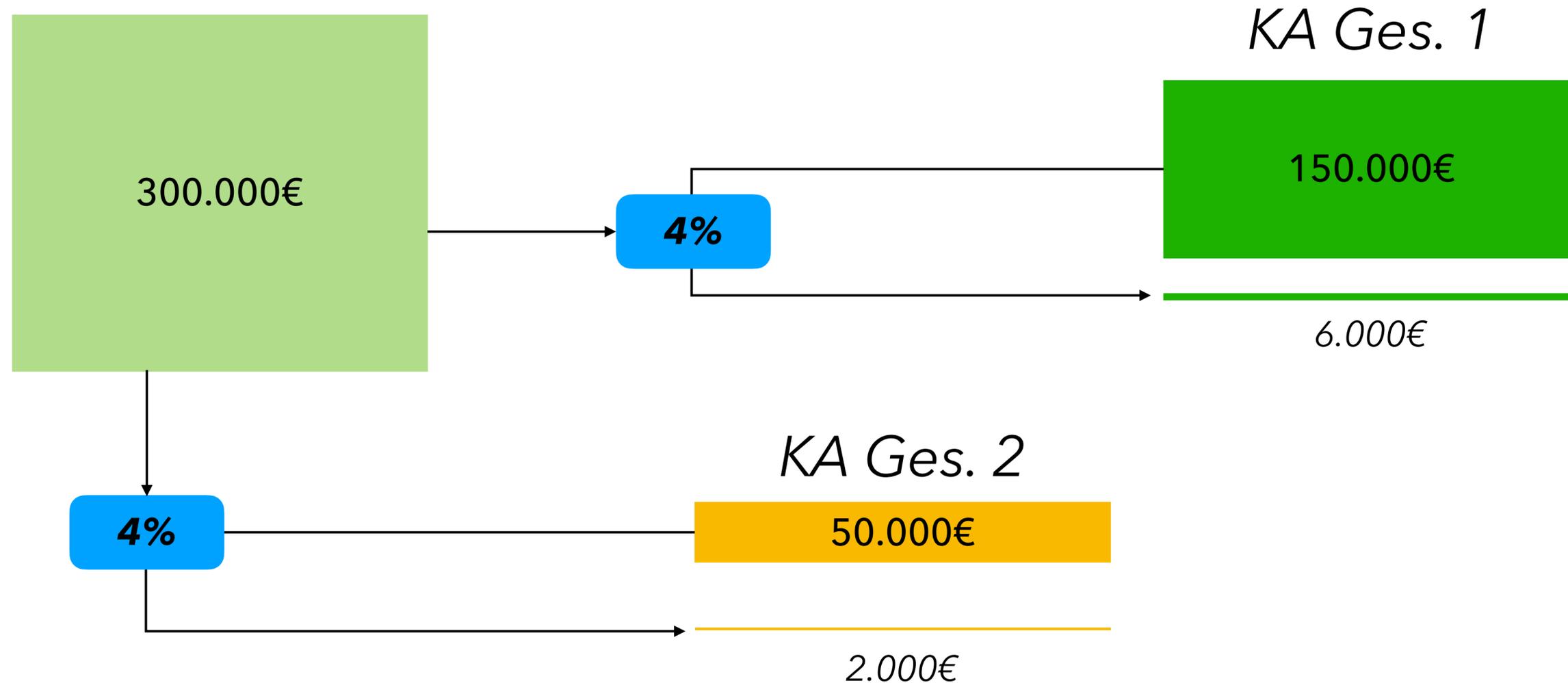
- Gesetzl. hat jeder Gesellschafter Anspruch auf 4% seines Kapitalanteils
 - Reicht der Jahresgewinn nicht für 4% aus so wird ein niedriger Prozentsatz gewählt
- Berücksichtigt wird u.a. Kapitalzugabe und Kapitalentnahme
- Restgewinn wird nach Köpfen verteilt
- Gewinn wird dem Kapitalanteil zugeschrieben, muss gesondert Ausgezahlt werden
- Im Gesellschaftsvertrag können Abweichungen beschlossen werden

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Anteil am Gewinn (Vordividende)

Gewinn der Gesellschaft

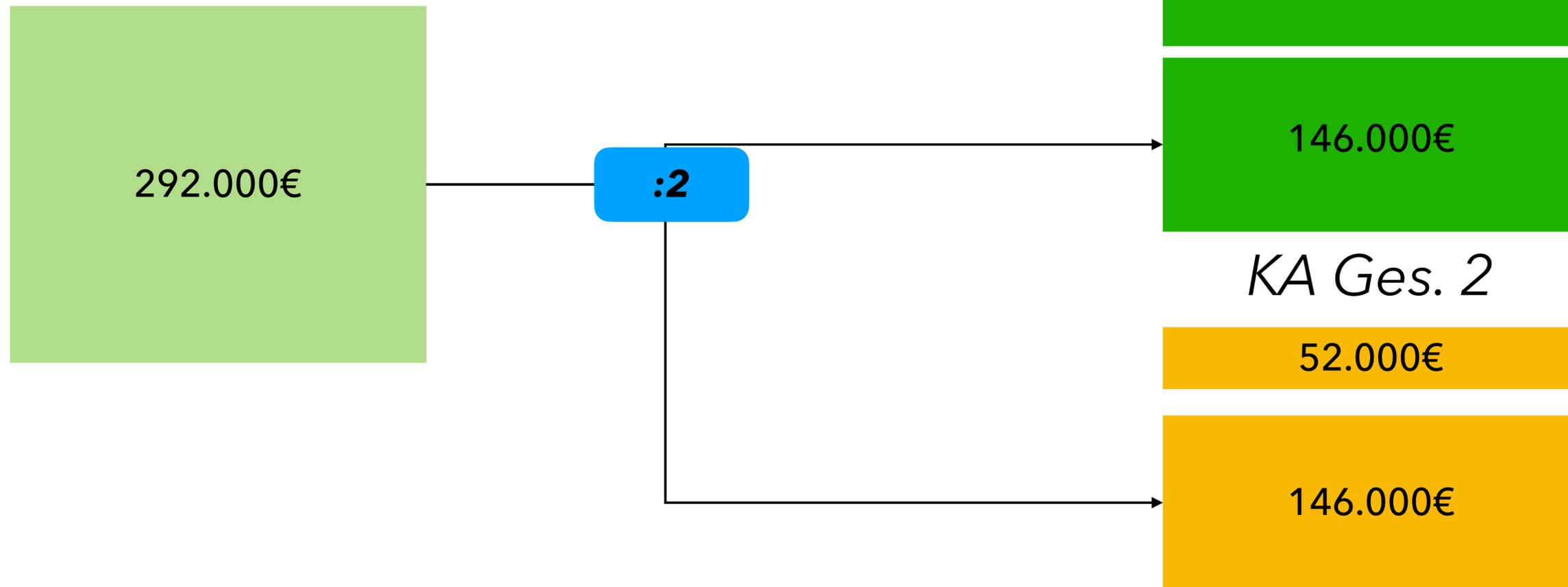


3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Anteil am Gewinn (Vordividende)

Gewinn der Gesellschaft



3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Anteil am Gewinn (Vordividende)

Gewinn der Gesellschaft

KA Ges. 1



KA Ges. 2



3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Kapitalentnahme

- Jeder Gesellschafter darf bis zu 4% seines Kapitalanteils vom Anfang des Geschäftsjahr auszahlen
- Dies gilt auch wenn die Gesellschaft Verluste gemacht hat
- Größere Auszahlungen müssen von den anderen Gesellschaftern genehmigt werden

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Kündigung

- Jeder Gesellschafter darf zum Ende des Geschäftsjahres kündigen
- Es muss jedoch eine Frist von 6 Monaten eingehalten werden

3.2 Rechte

Rechte der Gesellschafter

Recht auf Liquidationsanteil

- Wenn die Gesellschaft aufgelöst wird, erhalten die Gesellschafter Liquidationsanteile
- Sie ergeben sich aus dem Vermögen der Gesellschaft nach Abzug von Schulden
- Die Liquidationsanteile werden nach dem Verhältnis der Kapitalanteile verteilt

4. Kapitalbeschaffung

4 Kapitalbeschaffung

- Kein Mindestkapital notwendig
- Kapital meist aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter
- OHG kann zusätzlich Kredite aufnehmen (gute Kreditwürdigkeit durch unbeschränkte Haftung der Gesellschafter)

5. Haftung

5.1 Haftung der Gesellschafter

- Alle Gesellschafter haften persönlich, d.h.
 - Der Gesellschafter haftet unbeschränkt, also mit Geschäfts- und Privatvermögen
 - Der Gesellschafter haftet unmittelbar, dies bedeutet jeder Gläubiger kann sich an jeden Gesellschafter wenden
- Alle Gesellschafter treten gesamtschuldnerisch auf, sie haften also gemeinsam für die gesamten Schulden der Gesellschaft
- Die Haftung kann nicht durch den Gesellschaftsvertrag beschränkt werden

5.2 Haftung bei Ein- und Austritt

- Gesellschafter, die Eintreten haften für alle bestehenden Schulden zum Zeitpunkt des Eintritts
- Gesellschafter, die Ausscheiden (Tod, Kündigung usw.) haften für 5 weitere Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens

5.3 Sonderfall GmbH

Sonderfall:

- Gesellschafter haften nicht unbeschränkt, wenn es sich um eine Haftungsbeschränkte juristische Person handelt
- Bsp. GmbH als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - Haftet nur mit eigenem Haftungskapital

6. Besteuerung

6.1 Einkommenssteuer

- Die OHG unterliegt nicht der Einkommenssteuer
- Steuerpflichtig sind die einzelnen Gesellschafter mit ihren Gewinnanteilen und Sondervergütungen
- Jedoch wird eine einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung vorgenommen
 - Einheitlich: Gewinn der Gesellschaft wird ermittelt
 - Gesondert: Gewinnverteilung auf Gesellschafter wird ermittelt

6.2 Gewerbe- und Umsatzsteuer

- Gewerbesteuer:
 - Die OHG ist ein selbstständiges Gewerbesteuersubjekt
 - Die Gewerbesteuer als Objektsteuer richtet sich nur an die OHG und nicht an die Gesellschafter
 - Erst Gewerbesteuerpflichtig wenn alle Voraussetzungen für ein Gewerbebetrieb gegeben sind
- Umsatzsteuer:
 - Die OHG ist ein umsatzsteuerliches Unternehmen
 - OHG ist alleinige Schuldnerin der Umsatzsteuer

7. Vor- und Nachteile einer OHG

7.1 Vorteile

- **hohe Kreditwürdigkeit**
- **kein Mindestkapital**
- **Gestaltungsfreiheit beim Gesellschaftsvertrag**

7.2 Nachteile

- **Gesellschafter haften persönlich**
- **Gesellschafter müssen persönlichen Einsatz leisten**
- **Unternehmungsgefährdung durch schlechte Zusammenarbeit der Gesellschafter**
- **Gefährdung des Unternehmensfortbestandes durch Ausscheiden eines Gesellschafters**
- **Darf nur als Handelsgewerbe agieren**

8. Quellen und digitale Inhalte

9. Quellen

- Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung (ISBN 978-3-7585-9188-4) Seite 540 - Seite 548
- <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/offene-handelsgesellschaft-ohg/>
- <https://www.holvi.com/de/holvipedia/offenen-handelsgesellschaft-ohg-haftung/>
- <https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/firma-und-rechtsformen/rechtsformen-fuer-unternehmen/offene-handelsgesellschaft/>
- <https://www.smartsteuer.de/online/lexikon/o/offene-handelsgesellschaft/#D063060000041>

9. digitale Inhalte

Der Vortrag, die Quellen sowie das Handout stehen unter folgendem QR-Code zur Verfügung:



Alternativ steht der QR-Code auch auf dem ausgegebenen Handout zur Verfügung.

9. Kahoot! Quiz

Kahoot! Quiz

Thema: offene Handelsgesellschaft

- Findet euch in zwei Team zusammen (möglichst mit gleicher Personenstärke)
- Sucht ein „Teamhandy / Teamtablet“ aus
- Logt euch bitte in das Netzwerk ein:
- Wartet auf den Code

Name: iPad von Felix
Passwort: passwort001